|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0596 |
| Titel | Kantonspolizei (Amtsräume) |
| Datum | 02.03.1994 |
| P. | 292 |

[*p. 292*] Der Polizeiposten Buchs befindet sich seit mehr als 30 Jahren im Gemeindehaus Buchs. Aus Platzgründen wurde der Posten am 1. August 1983 vom eigentlichen Gemeindehaus in das 1. Obergeschoss des Gemeindehausanbaus verlegt. Eine 3'/2-Zimmer-Wohnung, welche entsprechend umgebaut wurde, dient den drei Stationierten seither als Polizeiposten. Bereits 1985 gab die Kantonspolizei dem Gemeinderat Buchs das Interesse an einer Verlegung des Polizeipostens in das damals geplante Gemeindehaus bekannt. Der erforderliche Kredit wurde dann aber von den Stimmberechtigten abgelehnt.

Mit Schreiben vom 17. Mai 1993 teilte der Gemeinderat Buchs der Kantonspolizei mit, dass zurzeit eine Reorganisation der Gemeindeverwaltung durchgeführt werde. In diesem Zusammenhang benötige man auch die Büros der Kantonspolizei. Der Gemeinderat sehe sich daher gezwungen, der Kantonspolizei die Postenräume wegen Eigenbedarfs auf Ende September 1994 zu kündigen. Mit Schreiben vom 10. Januar 1994 erfolgte dann die formelle Kündigung.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung von neuen Postenräumen wurde die Finanzdirektion mit Schreiben der Polizeidirektion vom 5. August 1993 ersucht, die geplante Verlegung des Polizeipostens Buchs in das Wohn- und Geschäftshaus Badenerstrasse 11 in Buchs im Rahmen des Verfahrens von RRB Nr. 3797/1991; Neumietenstopp bei Fremdmieten (Dispositiv III/B. Mietgesuche der übrigen Amtsstellen), vom Neumietenstopp zu befreien. Diesem Ersuchen gab die Finanzdirektion statt und ermächtigte die Polizeidirektion mit Brief vom 16. August 1993, die Planung der Postenverlegung im Einvernehmen mit der kantonalen Liegenschaftenverwaltung weiterzuführen.

Weitere Abklärungen mit dem Architekturbüro J. Schaub, Boppelsen, ergaben, dass im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses Badenerstrasse 11 die erforderliche Mietfläche für die Einrichtung eines zeitgemässen Polizeipostens zur Verfügung gestellt werden kann.

Durch die starke Bautätigkeit im unteren Furttal und der damit verbundenen Mehrbelastung ist eine Verstärkung mit einem weiteren Stationierten vorgesehen. Aufgrund des bereinigten Postenkonzepts mit einer Mietfläche von 129 m2 lässt sich das folgende Raumprogramm realisieren:

|  |  |
| --- | --- |
| Erdgeschoss: |  |
| 1 Postenbüro mit Publikumsschalter | 1 Arbeitsplatz |
| 2 Stationiertenbüros mit je 2 Arbeitsplätzen | 4 Arbeitsplätze |
| 1 Einvernahmebüro |  |
| 1 Abstandszimmer einschliesslich WC-Anlage für Arrestanten | |
| 1 WC-Anlage für Postenmannschaft | |
| 1 WC-Anlage für Besucher | |
| 1 Technik-/Archivraum | |

Am 12. November 1993 unterbreitete das Treuhandbüro Eisenegger AG, Regensdorf, im Auftrag des Vermieters Rudolf Matter der Liegenschaftenverwaltung den Mietvertrag für die neuen Postenräume. Der jährliche Mietzins für den Polizeiposten beläuft sich auf Fr. 34 200 und für die beiden gesicherten Autoeinstellplätze in der Einstellhalle im Untergeschoss auf Fr. 2880. Hinzu kommen Fr. 1560 als Akontozahlung für Heizung/Warmwasser und übrige Nebenkosten. Für die Büroräume entspricht der Mietzins einem Ansatz von Fr. 265/m2. In diesem Mietzins ist gemäss Baubeschrieb ein grosser Anteil des Mieterausbaus enthalten, so dass sich die Kosten für den polizeispezifischen Ausbau des Postens erheblich reduzieren. Als Mietbeginn ist der 1. Juli 1994 vorgesehen. Der Mietvertrag wird für fünf Jahre fest abgeschlossen. Anschliessend stehen dem Mieter Optionsrechte zur Verlängerung des Mietvertrages um zweimal fünf Jahre zu. Die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Mietvertrages sich ergebenden Mehrkosten können mit den im Staatsvoranschlag 1994 eingestellten Beträgen gedeckt werden.

Gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros J. Schaub, Boppelsen, vom 10. Januar 1994 belaufen sich die Kosten für die mieterseitigen baulichen und technischen Einrichtungen (gesicherte Schalteranlage, Sicherheitsmassnahmen, Ausbau Abstandszimmer, EDV-Installationen, Beleuchtungen usw.) auf rund Fr. 145 000. Dieser Betrag ist ebenfalls im Staatsvoranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktionen der Polizei, der Finanzen und der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der geplanten Verlegung des Polizeipostens Buchs in das Wohn- und Geschäftshaus Badenerstrasse 11, Buchs, im Zusammenhang mit der Kündigung der heutigen Postenräume durch die Gemeinde Buchs auf Ende September 1994 wird Kenntnis genommen.

II. Der am 12. November 1993 zwischen Rudolf Matter als Vermieter und der Liegenschaftenverwaltung im Namen des Kantons Zürich als Mieterin abgeschlossene Mietvertrag zur Unterbringung des Polizeipostens Buchs über eine Bürofläche von 129 m2 im Erdgeschoss und zwei gesicherte Abstellplätze im Untergeschoss des Wohn- und Geschäftshauses Badenerstrasse 11 in Buchs zu einer Nettojahresmiete von Fr. 37 080 und Akontozahlungen für Heizung/Warmwasser und übrige Nebenkosten von jährlich Fr. 1560 wird genehmigt.

III. Der Mietzins geht zu Lasten des Kontos 2310.3160, Miete und Pacht von Liegenschaften; die Nebenkosten gehen zu Lasten des Kontos 2310.3120, Wasser, Energie und Heizmaterialien.

IV. Für den baulichen und technischen Ausbau des Polizeipostens Buchs wird ein Objektkredit von Fr. 145 000 bewilligt. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3010.5035.003, Einbauten in vom Staat gemieteten Liegenschaften (Polizeigebäude).

V. Mitteilung an die Direktionen der Polizei, der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]